



„Mitgefühl für Tiere“ gemeinnütziger Verein
Als gemeinnützig anerkannt.
Beiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar.

Fechenheimerweg 66
 63477 Maintal
 info@tierprojekt-tibet.de
 www.tierprojekt-tibet.de

Bankverbindung
 wird noch bekannt gegeben

Beitrittserklärung

Ich möchte den Verein durch meine Mitgliedschaft unterstützen und beantrage meine Aufnahme in den Verein „Mitgefühl für Tiere“ zum

 Die Mitgliedschaft kann halbjährlich im voraus, gemäß der Satzung beendet werden.

Name :

Straße :

PLZ/Ort :

Telefon :

- Ich werde den regulären Mitgliedsbeitrag von 5 Euro pro Monat entrichten.
- Ich möchte den Verein durch einen höheren Monatsbeitrag von Euro unterstützen.
- Die Satzung wurde mir ausgehändigt.

 Datum, Unterschrift

Zahlungsweise

- **Einzahlungsermächtigung:**
 Die monatlichen Beiträge sollen von meinem Konto abgebucht werden.
 Bank / Bankleitzahl
- **Konto-Nummer**
- **Datum, Unterschrift**
- Ich werde den Betrag monatlich/halbjährlich im voraus auf das Konto..... überweisen. (nichtzutreffendes bitte streichen) **Kontonummer wird noch bekannt gegeben**

Vom Vereinsvorstand auszufüllen Der Vorstand stimmt der Beitrittserklärung zu
 Datum

Unterschrift

SATZUNG

Gemeinnütziger Verein Mitgefühl für Tiere

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der gemeinnützige Verein führt den Namen: „Mitgefühl für Tiere“ und hat seinen Sitz in 63477 Maintal Fechenheimerweg 66.

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt sodann den Zusatz e.V.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck

Der Zweck des gemeinnützigen Vereins ist es kranke, alte und hilfsbedürftige Tiere in Tibet freizukaufen und ihnen medizinische Versorgung zu kommen zu lassen und ihnen ein würdiges Leben bis zu ihrem Tod bzw. bis zu ihrem Ableben in Tibet zu geben.

Satzungszweck wird verwirklicht durch:

- a.) Freikauf von Tieren, vom Schlachthof oder Privatpersonen**
- b.) Auffangstelle/Ansprechstelle bei erkrankten Tieren**
- c.) „Gnadenhof“, Tieren wird bis zum natürlichen Tod, Pflege und Futter gegeben**
- d.) Medizinische Versorgung bei alten und kranken Tieren**
- e.) Pflege und Betreuung durch einheimische Tibeter Vorort (u.a. soll die Futtergabe sichergestellt werden und Ställe zum überwintern gebaut werden)**
- f.) Erarbeiten und Weitergabe von Informationen über die Situation der Tiere**
- g.) Werben um Unterstützung in Form von Mitarbeit, Geldspenden**
- h.) Dokumentation der Spendeneingänge**
- i.) Planung und Verwendung der Spendeneingänge für satzungsgemäße Zwecke**
- j.) Kontrolle der satzungsgemäßen Verwendung der Mittel,**
- k.) Jährlicher Rechenschaftsbericht**

§3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§4 Mitglieder

Jede natürliche und juristische Person kann auf schriftlichen Wege die Aufnahme als Mitglied des Vereins beantragen. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.

Alle Mitglieder haben Stimmrecht. Der Austritt eines Mitglied erfolgt durch schriftliche Kündigung $\frac{1}{2}$ jährlich im Voraus.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar, sie endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen, wenn es durch sein Verhalten gegen die Ziele des Vereins verstößt. Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Vereinsmitglieder dürfen ausschließlich nur mit schriftlicher Zustimmung des Vorstandes im Namen des Vereins handeln.

§5 Vorstand, Vertretung

Der Vorstand wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von 2 Jahren bestellt. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mehrheitlich gefasst.

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder.

§6 Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht durch den Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet. Die Mitgliederversammlung ist jährlich einzuberufen, sowie zusätzlich, wenn das Interesse des Vereins es erfordert.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch ein Mitglied des Vorstandes unter Wahrung einer Einladungsfrist von 14 Tagen und unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich zu protokollieren und vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterschreiben.

§7 Satzungsänderung

Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitgliedern beschlossen werden. Zur Änderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen.

§8 Auflösung

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist die Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Dagjab e.V., Förderverein für die tibetische Region Dagjab". Sitz des Vereins ist D-91474 Langenfeld. Der Verein ist beim Amtsgericht Neustadt an der Aisch eingetragen (Vereinsregister VR 500, am 24.10.1997), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§9 Übrige Bestimmungen

Für alle übrigen Fragen der Vereinsführung, die nicht in dieser Satzung enthalten sind und deren Regelung nicht durch die Mitgliederversammlung möglich ist, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.